# Anhang 5

Gebäudebewirtschaftung (Werterhaltung der Spitalgebäude – Gebäudehülle und technische Infrastruktur)

#### Betriebskosten

Die Betriebskosten für das Gebäude des Landesspitals sind in den Abgeltungen gemäss Tarifvertrag enthalten. Unter die Betriebskosten fallen folgende Aufwendungen (ohne eigene Personalkosten):

- Ver- und Entsorgung (Abwasser, Wasser, Wärme, Kälte, Strom, usw.)
- Reinigung und Pflege (Innenreinigung, Fassadenreinigung, Sanitäreinigung, usw.)
- Bedienung der technischen Anlagen
- Inspektion und Wartung
- Kontroll- und Sicherheitsdienste
- Abgaben und Beiträge (Kehrichtmarken, Gebühren, usw.)
- Pflege von Verkehrs- und Grünanlagen
- Instandhaltungskosten (kleinere nicht vorhersehbare Reparaturen, Service und Wartungskosten, kleinere Malerarbeiten, Umzüge, usw.) bis CHF 30'000 im Einzelfall

#### Planbarer Unterhalt

Gemäss Art. 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 21. Oktober 1999 über das Liechtensteinische Landesspital (LR 813.1) gewährleistet das Land den baulichen Unterhalt des Landesspitals. Diese beinhalten Projekte mit einem Volumen von mehr als CHF 30'000 im Einzelfall für die folgenden Bereiche:

- Erneuerungen und/oder Anpassungen von Gebäude- oder Anlageteilen
- Umbauten
- Erweiterungen

Projekte im Zusammenhang mit dem planbaren Unterhalt werden im Rahmen des Planungsprozesses des Landes jährlich von der Stiftung bei der Regierung beantragt. Diese beschliesst über den ins Landesbudget aufzunehmenden Betrag. Der detaillierte Prozessablauf für das Antrags- und Bewilligungsverfahren wird zwischen dem zuständigen Regierungsressort und dem LLS vereinbart.

#### Auszahlungsmodus

Projekte im Rahmen des planbaren Unterhalts werden nur gegen Vorlage der Projektabrechnung ausbezahlt. Das LLS kann bei Projekten mit einem Volumen über CHF 100'000 beim zuständigen Regierungsressort um Akontozahlungen ansuchen.

## Investitionen in Sachanlagen

Das LLS führt spätestens ab Inkrafttreten dieses Vertrages eine Anlagebuchhaltung. Dabei gelangen bezüglich Bewertung, Aktivierung und Abschreibung der Sachanlagen die Richtlinien der Anlagebuchhaltungen an den st. gallischen Spitälern zur Anwendung. Die Investitionen in Sachanlagen werden vom Land über eine jährliche Pauschale von CHF 475'000 abgegolten, was einem Durchschnitt der letzten vier Jahre entspricht. Darin enthalten sind sämtliche Investitionen bis CHF 100'000 im Einzelfall. Geplante Einzelinvestitionen über CHF 100'000 werden im Rahmen des Planungsprozesses des Landes jährlich von der Stiftung bei der Regierung beantragt. Diese beschliesst über den ins Landesbudget aufzunehmenden Betrag. Der Pauschalbetrag wird alle 3 Jahre überprüft und angepasst.

### Auszahlungsmodus

Die Pauschale wird monatlich, jeweils zu Monatsbeginn, ausbezahlt. Die Einzelinvestitionen werden nur gegen Vorlage der Projektabrechnung bzw. der Kaufbestätigung ausbezahlt. Das LLS kann bei Projekten oder Investitionen mit einem Volumen über CHF 100'000 beim zuständigen Regierungsressort um Akontozahlungen ansuchen.

## Rückerstattung des Investitionszuschlages

Ende Geschäftsjahr sind dem Land 50% der erhobenen Investitionszuschläge für die vom Land garantierten Investitionsbeiträge zurückzuerstatten. Die Modalitäten werden separat mit dem zuständigen Ressort oder dem Amt vereinbart.

RA 2006/390-6642

Für das

Fürstentum Liechtenstein

Regierungsrat

Für die

Stiftung Liechtensteinisches Landesspital

Thomas Büchel

Stiftungsratspräsident

Walter Marxer

Verwaltungsdirektor